



Botschaft

Dufourstrasse, Abschnitt Verkehrssicherheitszentrum bis
Brunnenwiesenstrasse - Ausbau mit Neubau Rad-/Gehweg, Kredit 570'000
Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Dufourstrasse ist nebst der Brunnenwiesenstrasse eine wichtige Verbindungsstrasse in das Industrie- und Gewerbegebiet Zelgli. Die Dufourstrasse dient als Zubringer zu den ansässigen Unternehmen, aber auch zur Kompostieranlage und zum Regionalen Annahmезentrum (RAZ). Die 1. Etappe der Dufourstrasse wurde im Jahr 2008 vom Kreisel Zelgli bis zum Verkehrssicherheitszentrum ausgebaut.

Gemäss Verkehrsrichtplan 2010 der Politischen Gemeinde Weinfelden wurde der Teilrichtplan Fussgänger- und Radfahrerverkehr mit einer Festsetzung zur Erarbeitung eines Konzepts zwecks Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fussgänger im Siedlungsgebiet sowie zur Erhöhung der Attraktivität für den Langsamverkehr ergänzt.

Die Dufourstrasse im Abschnitt Verkehrssicherheitszentrum bis Schlechtenmühlestrasse und die Schlechtenmühlestrasse im Abschnitt Dufourstrasse bis Brunnenwiesenstrasse weisen deutlich strukturelle Schäden auf. Der bestehende Asphaltbetonbelag zeigt Risse und Verformungen. Es sind diverse Belagsflicke vorhanden. Die aktuelle Situation mit der abrupten Verengung auf 4.00 m, am Ende des ausgebauten Teilstückes, birgt ein potentielles Gefahrenrisiko für den motorisierten Verkehr sowie den Langsamverkehr. Diese Abschnitte sollen ausgebaut und die Radfahrer- und Fussgängersicherheit verbessert werden. Mit der Erstellung des kombinierten Rad-/Gehwegs wird die Lücke zwischen der Dufourstrasse und Brunnenwiesenstrasse geschlossen. Dem Ausbau liegt der Gestaltungsplan Nr. 28 «Industriezone» aus dem Jahr 2013 zugrunde.

Konkrete Verkaufsverhandlungen und ein geplanter Neubau eines Gewerbebetriebes, auf der westlichen Hälfte der Parzelle Nr. 3569 (Ecke Dufourstrasse / Schlechtenmühlestrasse) bestätigen zusätzlich die Notwendigkeit des Ausbaus der verkehrsmässigen Erschliessung in diesem Abschnitt.

Die heutige Vermarktungsbreite im Strassenabschnitt Verkehrssicherheitszentrum bis Schlechtenmühlestrasse beträgt zirka 11.50 m und im Abschnitt Dufourstrasse bis Brunnenwiesenstrasse zirka 8.00 m. Der Strassenraum der Dufourstrasse liegt im Abschnitt Verkehrssicherheitszentrum bis Schlechtenmühlestrasse bei zirka 4.0 m. Der Strassenraum der Schlechtenmühlestrasse im Abschnitt Dufourstrasse bis Brunnenwiesenstrasse weist eine Breite von zirka 5.80 m auf. Der Fussgänger wird auf der Strasse geführt. Mit dem Ausbau dieser Abschnitte und der Erstellung eines kombinierten Rad-/Gehwegs werden die Fussgänger und die Radfahrer vom motorisierten Verkehr getrennt.

Das Bauamt hat die NRP Ingenieure AG beauftragt, ein Ausbauprojekt und eine Honorarofferte zu erarbeiten. Die Honorarofferte setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: Bauprojekt, Ausschreibung / Offertkontrolle, Ausführung.

Projekt

Die Länge des geplanten Ausbaus beträgt zirka 305 m. Im Abschnitt Verkehrssicherheitszentrum bis Schlechtenmühlestrasse weist der kombinierte Rad-/Gehweg eine Breite von 4.00 m und die Strasse eine Breite von 7.00 m auf. Die Breiten entsprechen denen der Etappe Kreisel Zelgli bis Verkehrssicherheitszentrum. Im Abschnitt Dufourstrasse bis Brunnenwiesenstrasse weist der kombinierte Rad-/Gehweg eine Breite von 3.00 m und die Strasse eine Breite von 7.00 m auf. Die Breiten entsprechen denen der Etappe Brunnenwiesenstrasse bis Zelglistrasse. Somit wird der neue Verkehrsraum entlang der

Dufourstrasse auf generell 11.00 m und entlang der Schlechtenmühlestrasse auf 10.00 m erweitert. Im Abschnitt Verkehrssicherheitszentrum bis Schlechtenmühlestrasse ist kein Landerwerb nötig. Im Abschnitt Dufourstrasse bis Brunnenwiesenstrasse muss Land erworben werden.

Diese Dimensionierungen entsprechen den Vorgaben, die sich aus dem Gestaltungsplan Nr. 28 ergeben.

Die Foundationsschicht wird in der Fahrbahn mit einer Minimalstärke von 50 cm, im Rad-/Gehweg von 40 cm, mit Kiessand I TG 99 oder RC-Kiesgemisch A, B oder P, eingebaut. Der bestehende Asphaltbetonbelag wird entfernt und in der Fahrbahn durch eine 8 cm dicke Tragschicht AC T 22 H und eine 3 cm dicke Deckschicht AC MR 8 ersetzt. Im Rad-/Gehweg wird eine 6 cm dicke Tragschicht AC T 22 N und eine 3 cm dicke Deckschicht AC 8 S eingebaut.

Die Trennung von Fahrbahn und kombinierten Rad-/Gehweg erfolgt mit einem zweireihigen Bordstein Typ 15, kombiniert mit einem Wasserstein Typ 12 mit einem Anschlag von 6 cm Höhe.

Das Oberflächenwasser wird über Schlammsammler der bestehenden Schmutzwasserkanalisation (Ortsbetonkanal) des Abwasserverbandes Mittelthurgau angeschlossen.

Auf der Dufour-/Schlechtenmühlestrasse gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Landerwerb

Für den Ausbau der Dufour-/Schlechtenmühlestrasse mit Neubau eines kombinierten Rad-/Gehwegs muss von privaten Eigentümern Landfläche käuflich erworben werden.

Parzelle 3569 (Aeulihof AG) ca. 303 m²

Die restliche beanspruchte Mehrfläche befindet sich bereits im Besitz der Stadt Weinfelden.

Kosten

Der Kostenschätzung der NRP Ingenieure AG zeigt folgendes Bild:

		Strassenbau		Deckbelag	
A.	<u>Strassenbauarbeiten</u>				
	Baukosten exkl. Deckbelag	Fr.	816'500.00	Fr.	-
	Deckbelag	Fr.		Fr.	111'000.00
	Total Strassenbauarbeiten	Fr.	816'500.00		
	Total Deckbelagsarbeiten (Folgejahr)			Fr.	111'000.00
B.	<u>Diverse Arbeiten</u>				
	Strassenbeleuchtung	Fr.	50'000.00		-
	Landerwerb (ca. 303 m ² / Fr. 230.00)	Fr.	69'690.00		-
	Landabtretung (ca. 101 m ² / Fr. 230.00)	Fr.	-23'230.00		-
	Gartenbauarbeiten	Fr.	15'000.00		-
	Zaunarbeiten	Fr.	22'500.00		-
	Vermarkung / Mutation	Fr.	20'000.00		-
	Signalisation / Markierung	Fr.	5'000.00		-
	Honorare	Fr.	50'000.00		-
	Diverses / Unvorhergesehenes	Fr.	70'596.64		-
	Total Diverse Arbeiten Strassenbau	Fr.	279'556.64		
	Total Diverse Arbeiten Deckbelag			Fr.	-

Summen (exkl. MWST.)	Fr. 1'096'056.64	Fr. 111'000.00
MWST	Fr. 84'396.36	Fr. 8'547.00
Gesamtbaukosten (inkl. MWST)	Fr. 1'300'000.00	

Kostenbeiträge

Grundstücke, die durch den Ausbau der Dufour-/Schlechtenmühlestrasse einen besonderen Vorteil erfahren, werden gemäss § 43 des Planungs- und Baugesetzes, vom 21. Dezember 2011 (Stand 1. Januar 2018), für ihren aus dem Ausbau der Erschliessungsanlagen am Grundstück erwachsenden Vorteil zu Beitragszahlungen herangezogen, sofern nicht bereits Beiträge entrichtet wurden.

Gemäss Beitragsordnung der Stadt Weinfelden, Art. 9, werden 70 % der Anlagenkosten überwält.

Gesamtbaukosten	100%	Fr.	1'300'000.00
Beitragssatz gemäss Beitragsordnung Art. 9, Abs. 1	70%	Fr.	910'000.00
Beitragspflichtige Fläche gemäss Perimeterplan		m ²	36'848
Perimeterbeitrag pro m²: 910'000.00 Fr. / 36'848 m²		Fr.	~24.70

Verzeichnis der Eigentümer, Grundstücke, massgeblicher Grundstücksflächen und voraussichtlicher Beiträge:

Parz. Nr.	Grundeigentümer	Perimeterpflichtfläche	Beitragssatz	Betrag
3571	Aeulihof AG	8296	24.70	204'817.30
3563	Aeulihof AG	6480	24.70	159'982.65
3562	Aeulihof AG	4173	24.70	103'025.85
3569	Aeulihof AG	5855	24.70	144'552.20
3575	Aeulihof AG	4932	24.70	121'764.55
3586	H. Sonderegger	7123	24.70	175'857.45

Die Parzelle Nr. 3586 (H. Sonderegger) liegt in der Landwirtschaftszone und erfährt durch die Sanierung der Dufour-/Schlechtenmühlestrasse und den Ausbau des Rad-/Gehweg keinen besonderen Vorteil, weshalb keine Beiträge seitens der Grundeigentümerin zu entrichten sind (Beitragsordnung der Stadt Weinfelden Art. 9, Abs. 3). Sie sind jedoch in der Berechnung mitberücksichtigt und gehen zu Lasten der Stadt Weinfelden.

Für Flächen welche noch nicht mit Erschliessungsbeiträgen für Kanalisation, Elektrizität, Trinkwasser und Erdgas belastet wurden, gelten die reglementarischen Ansätze. Dieser Beiträge (Total Fr. 13.50/m²) werden zum Zeitpunkt einer Überbauung der jeweiligen Parzelle fällig.

Kanalisation	Fr. 10.00/m ²
Elektrische Versorgung	Fr. 1.50/m ²
Wasserversorgung	Fr. 1.25/m ²
Gasversorgung	Fr. 0.75/m ²

Kredit

Die um die Perimeterbeiträge verminderten Gesamtkosten (ohne fiktiven Beitrag H. Sonderegger) bilden den Nettokredit für die strassenmässige Erschliessung.

Gesamtkosten Sanierung mit Neubau Rad-/Gehweg	Fr. 1'300'000.00
<hr/>	
<u>./. Perimeterkosten</u>	
3571 Aeulihof AG	Fr. 204'705.55
3563 Aeulihof AG	Fr. 160'030.40
3562 Aeulihof AG	Fr. 103'081.30
3569 Aeulihof AG	Fr. 144'570.65
3575 Aeulihof AG	Fr. 121'726.80
<hr/>	
Total Perimeterkosten	Fr. 734'114.70
Total Nettokredit gerundet	Fr. 570'000.00
<hr/>	

Termine

Der Baubeginn ist auf den Winter 2020 geplant.

Antrag des Stadtrats

- Es sei der Kredit von Fr. 570'000.00 für die Sanierung der Dufourstrasse, Abschnitt Verkehrssicherheitszentrum bis Brunnenwiesenstrasse - Ausbau mit Neubau Rad-/Gehweg, zu genehmigen.

Weinfelden, 11. August 2020

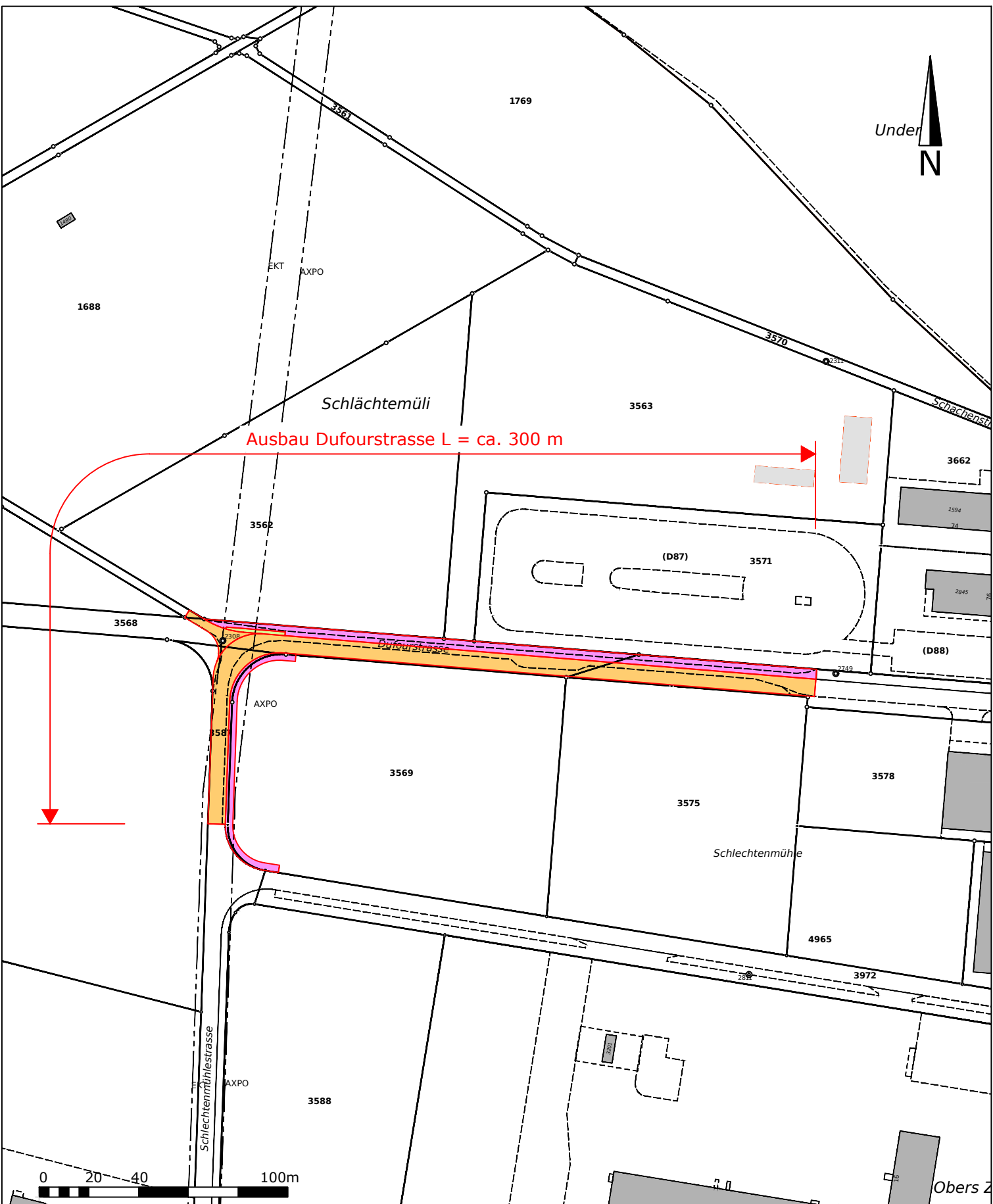
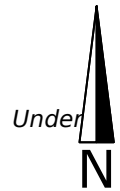
STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Max Vögeli

Der Stadtschreiber: Reto Marty

Anhang:
Situationsplan





Ausbau Dufourstrasse L = ca. 300 m

Stadt Weinfelden
Ausbau Dufourstrasse inkl. Erstellung Rad-/Gehweg
Strassenbau
Situation 1:2000



Plan Nr. 1001042/10	
26.08.2020	rne
Übersichtsplan_Devis.dwg	